



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 27, Nummer 6, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 31. März 2017

Woche 13



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 68,90 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Bekanntmachung über die Ausschreibung der Dienstleistungskonzession Schulspeisung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Guben Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen Seite 3
- Einladung der Jagdgenossenschaft Schlagsdorf Seite 3
- Hinweis zur Straßenreinigung und Anliegerpflichten in der Stadt Guben Seite 3
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 3
- Was-Wann-Wo Seite 4

Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung über die nächste Hauptausschusssitzung in der Gemeinde Schenkendöbern Seite 6
- Bekanntmachung von Baumaßnahmen im Bereich Groß Drewitz Seite 6
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grabko Seite 6
- Bekanntmachung zur Aktualisierung der Bestandsdaten in der Gemarkung Bärenklau und Atterwasch Seite 6

I. Stadt Guben

Text der Bekanntmachung eines Teilnahmewettbewerbs

Geschäftszeichen/Vergabenummer

K 01/07/2017

a) Auftraggeberseite

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle
Bezeichnung: Stadt Guben
Anschrift: Gasstraße 4 03172 Guben
E-Mail: Winkler.S@guben.de
2. Anschrift der Stelle, die den Zuschlag erteilt:
Bezeichnung: Stadt Guben
Anschrift: Gasstraße 4 03172 Guben
E-Mail: Winkler.S@guben.de
3. Anschrift der Stelle, bei der die Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Bezeichnung: Auftragsberatungsstelle
Brandenburg e. V.
Anschrift: Mittelstraße 5 12529 Schönefeld
Auftraggeber wird die Stelle unter Nr. 1
Umsatzsteueridentifikationsnummer des Auftraggebers:

b) Art der Vergabe

Freihändige Vergabe

c) Form, in der die Teilnahmeanträge einzureichen sind

Die Teilnahmeanträge sind schriftlich oder in Textform bei der unter Buchstabe a) Nr. 3. genannten Stelle einzureichen. Telefonische Anträge sind schriftlich innerhalb der Teilnahmefrist zu bestätigen.

Die Teilnahmeanträge können elektronisch unter der Internetadresse <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMP-Center/> zu den dort genannten Nutzungsbedingungen eingereicht werden.

d) Art und Umfang der Leistung

Konzession für Mittagessenversorgung an folgenden Schulen der Stadt Guben:

Los 1: Schulspeisung für die Friedensschule - Grundschule und die Corona-Schröter-Grundschule
Los 2: Schulspeisung für die Europaschule „Marie & Pierre Curie“ Oberschule

Täglich rund 400 Portionen gesamt

sowie Ort der Leistung

(z. B. Empfangs- oder Montagestelle)

Stadt Guben

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:

e) Teilung in Lose, Umfang und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Ja, Teilnahmeanträge können abgegeben werden für mehrere Lose

Weitere Losangaben: Los 1: Schulspeisung für die Friedensschule - Grundschule und die Corona-Schröter-Grundschule
Los 2: Schulspeisung für die Europaschule „Marie & Pierre Curie“ Oberschule

f) Nebenangebote

Nebenangebote mit energieeffizienteren, umweltfreundlicheren, in den Lebenszykluskosten günstigeren oder barrierefreien oder innovativen Lösungen sind immer zugelassen. Andere Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) Ausführungsfrist

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Frist in Monaten: oder Frist in Kalendertagen: oder

Beginn der Ausführungsfrist: 01.08.2017

Ende der Ausführungsfrist: 31.07.2019

h) Vergabeunterlagen

1. Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt, Anforderung spätestens bis: 03.05.2017, 12:00 Uhr

i) Teilnahme-, Angebots- und Bindefrist

Die Frist bis zu deren Ablauf Teilnahmeanträge gestellt werden können endet am: Datum: 03.05.2017 Uhrzeit: 12:00 Uhr

j) Eine Sicherheitsleistung wird gefordert (nicht für die Teilnahme!)

k) Zahlungsbedingungen

Abrechnung und Bezahlung direkt zwischen Auftragnehmern und Eltern

l) Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die vom Auftraggeber u. a. für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden.

Bedingung an die Auftragsausführung:

Mindestentgeltanforderungen nach Brandenburgischem Vergabegesetz (s. Ergänzende Vertragsbedingungen BbG-VergG sowie Nachunternehmererklärung BbGVergG im Bereich „Vergabeunterlagen“ des Vergabemarktplatzes Brandenburg)

Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer: Eigenerklärung gemäß Formular „Angebot“ vol07 (s. Bereich „Vergabeunterlagen“ des Vergabemarktplatzes Brandenburg)

Handelsregisterauszug

Im Falle von Bietergemeinschaften oder dem Einsatz von Unterauftragnehmern hat jeder Beteiligte die geforderten Eignungsnachweise zu erbringen.

Die Nachweise können durch eine Präqualifizierung nach ULV oder PQ-VOL ersetzt werden, soweit keine darüber hinausgehenden Anforderungen gestellt werden.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Eigenerklärung Zuverlässigkeit ausführlich

Eigenerklärung gemäß Formular „Angebot“ vol07 (s. s. Bereich „Vergabeunterlagen“ des Vergabemarktplatzes Brandenburg)

Im Falle von Bietergemeinschaften oder dem Einsatz von Unterauftragnehmern hat jeder Beteiligte die geforderten Eignungsnachweise zu erbringen.

Die Nachweise können durch eine Präqualifizierung nach ULV oder PQ-VOL ersetzt werden, soweit keine darüber hinausgehenden Anforderungen gestellt werden.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Mindestens drei Referenzen über vergleichbare Leistungen aus den letzten drei Jahren unter Angabe der Einrichtung, der Portionszahl und des Auftraggebers

Die Nachweise können durch eine Präqualifizierung nach ULV oder PQ-VOL ersetzt werden, soweit keine darüber hinausgehenden Anforderungen gestellt werden.

Im Falle von Bietergemeinschaften oder dem Einsatz von Unterauftragnehmern hat jeder Beteiligte die geforderten Eignungsnachweise erbringen. Die Nachweise müssen von den Beteiligten gemeinsam - je nach Leitungsteil - erbracht werden.

m) Kostenersatz für die Vergabeunterlagen

Nein

n) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wertungsmethode: Wirtschaftlichstes Angebot - siehe Vergabeunterlagen -

o) Sonstige Angaben

Die Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg findet Anwendung: .

Nein.

Es handelt sich um eine Dienstleistungskonzession im Unterschwellenbereich, auf die förmliches Vergaberecht keine Anwendung findet. Das vorliegende Verfahren wird angelehnt an die freihändige Vergabe durchgeführt.

Bieter haben nicht erst Teilnahmeanträge, sondern direkt ihre Angebote einzureichen. Insoweit gilt die oben als „Teilnahmefrist“ bezeichnete Frist als Angebotsfrist.

Die Verfahrenskommunikation - auch die die Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen etc. - wird ausschließlich

elektronisch über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg abgewickelt. Bieterfragen sind ausschließlich hierüber an die Vergabestelle zu richten! Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf dem Vergabemarktplatz zum Download bereit (<http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/>). Interessenten sollten sich im eigenen Interesse zwecks Teilnahme an der Kommunikation kostenfrei und unter Angabe des korrekten Unternehmensnamens auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg registrieren und sicherstellen, dass Posteingänge über die angegebene E-Mail-Adresse regelmäßig - auch nach Angebotschluss! - abgerufen bzw. überwacht werden.

Achtung: Eine elektronische Einreichung von Angeboten oder Teilnahmeanträgen ist nur möglich, wenn sich das Unternehmen vor dem Ende der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung registriert hat!

Werden Angebote in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz Brandenburg eingereicht, ist zwingend das Bietercockpit zu verwenden und sicherzustellen, dass nur gängige Dateiformate (xls, doc, odt. bzw. pdf) verwendet werden. Eine Einreichung der Angebote über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes oder per Email ist nicht gestattet.

Einfache elektronische Form reicht aus, eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht erforderlich!

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y5JYQ6J

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Fahrräder

021/16	07.04.16	Herrenfahrrad, „Diamant“, silber-blau
037/16P	17.05.16	MTB-Fahrrad, „Mifa“, blau-metallic
038/16P	17.05.16	Damenfahrrad, „Fischer“, schwarz
044/16	08.06.16	Herrenfahrrad, „Künsting“, dunkelgrün
048/16P	22.06.16	Trekkingfahrrad, „Giant BOULDER ALU“, silber
049/16P	22.06.16	Damenfahrrad, „Classic“, gold-blau metallic
075/16P	03.11.16	Damenfahrrad 26 Zoll, „Mifa-CityLine“, orange-weiß
076/16P	03.11.16	Damenfahrrad 28 Zoll, „Diamant“, rot
077/16P	03.11.16	Mountainbike, „Felt Q 220“, rot
078/16P	03.11.16	Mountainbike, „Spririt MTB“, blau-metallic
012/17P	24.01.17	Damenfahrrad 28 Zoll, „Vortex City 100“, weinrot
013/17P	24.01.17	Herrenfahrrad 26 Zoll, „Diamant“, blau
014/17P	24.01.17	Herrenfahrrad 28 Zoll, „OUTDOOR reking 401“, schwarz-silber
015/17P	24.01.17	Kinderfahrrad 20 Zoll, „Galano“, rot-weiß
016/17P	24.01.17	Damenfahrrad 28 Zoll, „Pegasus Avanti“, hellblau
024/17P	03.03.17	Damenfahrrad, „SPRICK“, oliv-blau-grün-schwarz

Die zu versteigernden Fundfahrräder sind unter www.guben.de veröffentlicht!

Die Eigentümer werden aufgefordert, Ihre Rechte an den o. g. Fundsachen bis zum 05.05.2017 gegenüber dem Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Guben über die Fundsachen anderweitig verfügen.

Stadt Guben
Service-Center

Jagdgenossenschaft Schlagsdorf

Vorstand

Einladung

der Jagdgenossenschaft Schlagsdorf

Am Freitag, dem 21.04.2017 findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlagsdorf statt.

Ort: Versammlungsraum der FFW Schlagsdorf

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
Formalien/Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Rechenschafts- und Finanzbericht des Vorstands für das Jagdjahr 2016/2017 und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstands
- 3 Beschlussfassung über den Haushalts-/Finanzplan für das Jagdjahr 2017/2018
- 4 Anfragen von Jagdgenossen/Diskussion/Sonstiges

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Eigentümer von bejagbaren Grundflächen) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Schlagsdorf, den 31.03.2017

gez. D. Schliebus

Vors. d. Jagdgenossenschaft

Gemeinsam für saubere Straßen in der Neißestadt

Bereits mit dem metrologischen Frühlingsbeginn konnte in diesem Jahr mit der Streusandberäumung im Gubener Stadtgebiet begonnen werden. Dafür sind die Kehrmaschinen und Mitarbeiter bereits im Dauereinsatz, bevor ab 1. April 2017 wieder die regelmäßige Straßenreinigung beginnt.

Die Kehrmaschinen legen dann im Rahmen der Straßenreinigung wöchentlich rund 165 Kehrkilometer auf der Fahrbahn und Gehwegen zurück.

Aber auch die Anlieger sind gehalten, ihren Verpflichtungen für ein sauberes und gepflegtes Stadtbild nachzukommen.

Deshalb möchte die Stadtverwaltung an dieser Stelle noch einmal auf die Zuständigkeiten in Bezug auf die Reinigungsklassen in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Guben hinweisen.

Im Straßenverzeichnis als Anlage zur Satzung sind alle Straßen im Stadtgebiet und den Ortsteilen erfasst und mit der zugeordneten Reinigungsklasse S1-4 abgebildet. Die Satzung ist online auf der Homepage der Stadt Guben, unter www.guben.de (Bereich Politik/Satzungen), abrufbar oder kann als Druckexemplar auch im Service-Center zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stadt Guben

Fachbereich V

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

5. April 2017 16.00 Uhr
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Zi. 236

12. April 2017 16.30 Uhr
Sitzung des Ausschusses Haushalt und Vergabe
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,
Fax: 03561 68714917,
Service-Hotline: 03561 6871-2000
E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	8 bis 14 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 14 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr (in gerader Kalenderwoche)

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240,
www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König unter Telefonnummer: 0160 2027026 oder in der Flex-Fitness-Oase.

Öffnungszeiten Freizeitbad:

Montag	kein öffentlicher Badebetrieb	
	13:00 – 15:00 Uhr	Seniorenswimmen
	15:00 Uhr	Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	
	bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr	
	bis 10:00 Uhr	Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	
	bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	
	10:00 bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	
	10:00 Uhr	Babyschwimmen
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
	19:00 – 19:45 Uhr	Aqua-Kurs
Dienstag	14:45 – 15:30 Uhr	Reha-Sport
	15:30 – 16:30 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
	19:45 – 20:30 Uhr	Aqua-Kurs
Mittwoch	10:00 – 11:00 Uhr	Reha-Sport
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Kurs
	16:30 – 17:15 Uhr	Aqua-Kurs
	18:30 – 19:15 Uhr	Aqua-Kurs
Donnerstag	12:30 – 13:15 Uhr	Aqua-Kurs
	15:30 – 16:10 Uhr	Reha-Sport
	16:10 – 17:00 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
Freitag	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Kurs
	16:00 – 17:00 Uhr	Reha-Sport
	17:00 – 18:00 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 19:45 Uhr	Aqua-Kurs

Saunabereich:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	nur Frauensauna
Mittwoch	–	
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	
Freitag	10:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Veranstaltung: 8. Gubener 24h-Schwimmen am 1./2. April 2017 (geänderte Öffnungszeiten - siehe Rubrik „Wichtige Hinweise“)

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,
E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Angebote

- Internetabeitsplätze
- Gemütliche Lesecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag/Feiertag	14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellungen: 15.03. – 23.04.2017: „Kunst am Ei“

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5
www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung
(unter der Musikschule)
Friedrich-Wilke-Platz
Tel. 03561 5595107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag	14 bis 17 Uhr
Samstag und an Feiertagen	nach telefonischer Absprache

„Kulturzentrum Obersprucke“

Fr.-Schiller-Straße 24

Büro: GuWo Service-Punkt

Friedrich-Schiller-Straße 16 a, Tel.: 5132480

Montag	09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	12:00 - 16:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 559872 oder 547145

Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr täglich Veranstaltungen. Die Freiwilligenagentur Guben ist zu den Öffnungszeiten erreichbar, Terminvereinbarung ist erwünscht.

Jeden		
Dienstag	9 bis 13 Uhr	Sprechstunde der Polizei
Jeden		
Mittwoch	9.30 bis 10.30 Uhr	Polnisch-Kurs
Jeden		
Donnerstag	9 bis 11 Uhr 16 bis 18 Uhr	Frühstück im Treff Aquarell-Kurs

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

05./23.04.2017	Kabarettaufführung
27.04.2017	Chorkonzert

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: 03561 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de, Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/ Angebote zu geführten Radwanderungen/ Stadtführungen

Fabrik e. V.

Mittelstraße 18, Tel. Büro: 03561 431523, www.fabrik-ev.de Veranstaltungen:

WerkEins: Party & Konzertclub/*merino*: Café, Restaurant & Cocktailbar/*Jugendclub Zippel*: Angebote für Kinder und Jugendliche

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte

- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
 - Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
- Sozialberaterin: 03562 986-15027

Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel-Miteinander Leben GmbH, Alte Poststraße 41c, Tel.: 03561 686765

- Soziotherapeutische Dauerwohnstätte
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“
- Ambulante Eingliederungshilfen/Betreuung
- Sprechzeiten der Beratungsstelle (Alte Poststraße 15): Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonische Absprachen sind unter 03561 548658 oder 686765 möglich und werden diskret behandelt!

www.guben.immanuel.de**Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757,

E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de**Öffnungszeiten:**

Montag	10.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 - 16.00 Uhr

20.03.2017 , 13 Uhr	Kreativangebot
27.03.2017 , 14 Uhr	Spielenachmittag

Erziehungs- und Familienberatungsstelle »Haus Elisabeth«

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219,

E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de

Termine für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen werden von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache vereinbart.

www.naemi-wilke-stift.de**Koordination Flüchtlingsbetreuung bei der Freiwilligenagentur Guben**

Freiwilligenagentur Guben (Haus der Familie Guben e. V.), Koordination Flüchtlingsbetreuung Guben, Friedrich-Schiller-Str. 16b, Tel. 03561 685126

Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden, ehrenamtliches Engagement oder Hilfsangebote, können telefonisch vereinbart werden.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste Hauptausschusssitzung in der Gemeinde Schenkendöbern findet am **Dienstag, dem 04.04.2017, um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, in Schenkendöbern statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle vom 07.03.2017 – öffentlicher Teil
4. Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
5. Diskussion zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Schenkendöbern 2018 – 2022
6. Diskussion zum Ausbau von leistungsfähigen Breitbandanschlüssen in der Gemeinde Schenkendöbern/Landkreis Spree-Neiße (öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit)
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

8. Protokollkontrolle vom 07.03.2017 – nichtöffentlicher Teil
9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Sonstiges

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung von Baumaßnahmen

im Bereich Groß Drewitz

Im Auftrag der Firma ONTRAS Gastransport GmbH werden Baumaßnahmen an einer Ferngasleitung im Bereich der Ortschaft Groß Drewitz durchgeführt.

Die Arbeiten erfordern eine **Vollsperrung der Straße Schiebenvorwerk zwischen Schieben und dem Abzweig nach Sembten** im Zeitraum

03.04.2017 bis 13.04.2017

Die Umleitung erfolgt aus beiden Richtungen kommend über Lauschütz und ist ausgeschildert.

Ordnungsamt
Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grabko

Am

Freitag, dem 28. April 2017 findet um **18.30 Uhr**

in der „Gaststätte zum Apfelbaum“ in Grabko die nächste Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Grabko statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Verlesung der Tagesordnung
4. Auswertung der Eigentumsnachweise und Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2016/2017
8. Wahl des Vorstandes und der Stellvertreter
9. Wahl der Rechnungsprüfer für das folgende Jagdjahr
10. Vorstellung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2017/2018

11. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdjahre 2015 - 2017
12. Diskussion und Beschluss zu Überweisungsgebühren Jagdpacht
13. Diskussion und Beschluss zur Rücknahme der Abrundung
14. Bericht der Jagdpächter zum vergangenen Jagdjahr
15. Bericht der Nutzer landwirtschaftlicher Flächen
16. Verschiedenes

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Grabko, sowie die Jagdpächter sind eingeladen.

Im Anschluss an die Genossenschaftsversammlung erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2015 - 2017

Wichtiger Hinweis:

Bei Erbgemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht. Dies gilt auch für Ehegatten. Die Nachweise werden einbehalten.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Grabko

Grabko, 17.03.2017

Landkreis Spree-Neiße

FB Kataster und Vermessung

Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus
Tel. 0355 4991-2100

Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Bärenklau, Flur 3, Flur 4, Flur 1 teilweise, Flur 2 teilweise, Flur 6 teilweise und Gemarkung Atterwasch, Flur 1 teilweise (siehe Offenlegungsgebiet)** wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert, die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert und die Nutzungsarten, Klassifizierungen und Lagebezeichnungen aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen.

Eine Berichtigung der Katasterkarte wurde in der Gemarkung Bärenklau, Flur 2, in den Flurstücken 40, 44, 45; Flur 4, in den Flurstücken 11, 12, 18-20, 51-53, 103, 105; Flur 6, in den Flurstücken 74-77 sowie in der Gemarkung Atterwasch, Flur 1, in den Flurstücken 61, 62 und 63/2 vorgenommen.

Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Gemäß § 17 (2) und (3) BbgVermG werden zur Bekanntgabe die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und die Liegen-

schaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten offen gelegt.

Die Offenlegung erfolgt beim Fachbereich Kataster und Vermessung Landkreis Spree-Neiße, Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, in der Zeit

vom 18. April 2017 bis 15. Mai 2017 im Raum 3.21.

Hinweis über Einwendungen zu Darstellungen in der Liegenschaftskarte

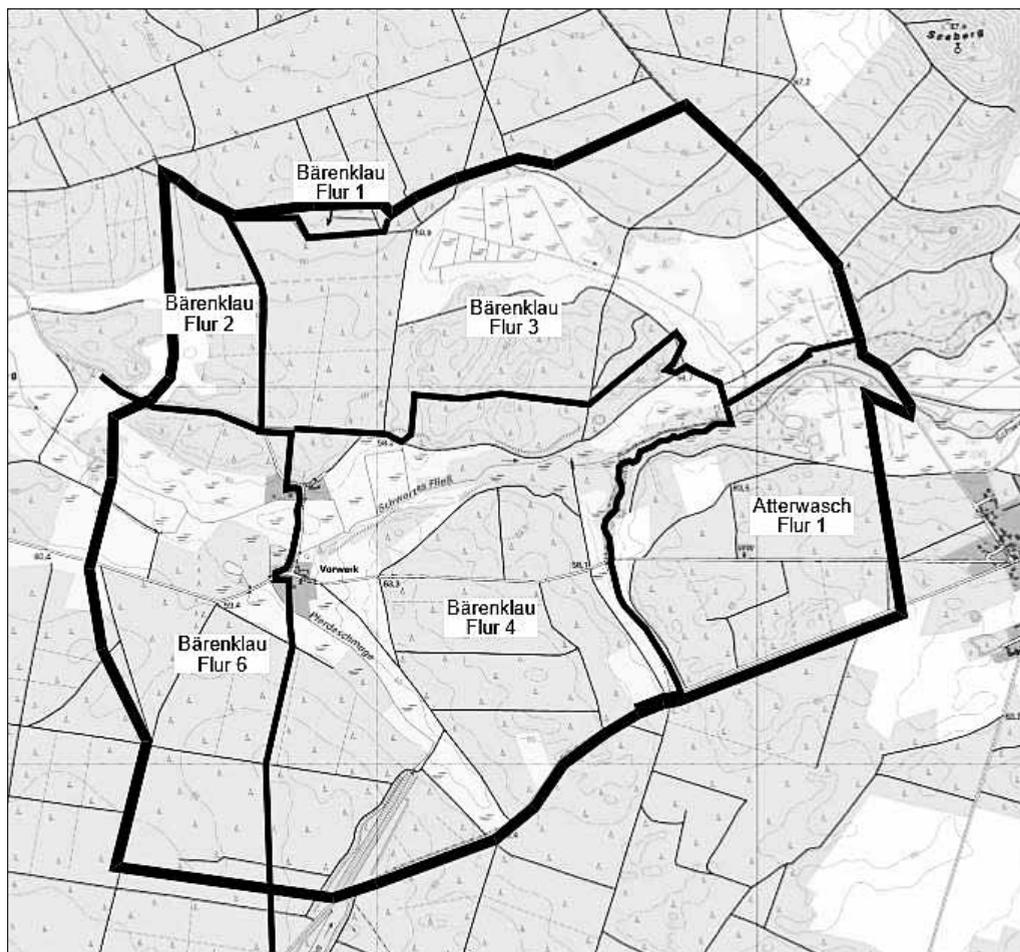
Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Spree-Neiße, Der Landrat, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis zur Aktualisierung der Nutzungsarten, Klassifizierungen und Lagebezeichnungen

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen die Angabe der Nutzungsart, Klassifizierung oder die Lagebezeichnung grundsätzlich als unzulässig zurückgewiesen werden muss, da es sich wegen fehlender Außenwirkung nicht um einen Verwaltungsakt handelt.



Offenlegungsgebiet

Schöne
Fachbereichsleiter

